

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss	11.09.2024	nicht öffentlich
Hauptausschuss	09.10.2024	nicht öffentlich
Kreistag	23.10.2024	öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Mehraufwendungen bei den Personalkosten wegen Tarifabschluss im Haushaltsjahr 2024

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 Sächsische Landkreisordnung i. V. m. § 79 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 6 Abs. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Personal und Organisation

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Mehraufwendungen/-auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 für Personalaufwendungen/-auszahlungen (Deckungskreis: 1199/2199) in Höhe von 2.508.200 EUR.
2. Der Kreistag beschließt
 - a) die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - b) die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt aus liquiden Mitteln.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Durch den historisch hohen Tarifabschluss vom 22. April 2023 haben sich die monatlichen Tabellenentgelte der Beschäftigten signifikant erhöht. Ab 1. März 2024 wurden die Entgelte um 200,00 Euro und anschließend um 5,5 % erhöht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Erhöhung der Tabellenentgelte um 9,76 %. Hinzu kommt der Inflationsausgleich im Januar und Februar von jeweils 220,00 Euro. Somit beträgt die Entgelterhöhung der Tarifbeschäftigten im Jahr 2024 in Summe 10,54 %.

Für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 wurde ausgehend vom Jahr 2022 mit einer Tarifierhöhung in Höhe von 3 % sowie für das Jahr 2024 um weitere 3 % geplant. Diese geplanten Personalkosten sind voraussichtlich nicht mehr auskömmlich. Die nach wie vor hohe Vakanz in der Stellenbesetzung wirkt den überplanmäßigen Tarif- und Besoldungssteigerungen leicht entgegen. Allerdings wurde in den geplanten Personalkosten, unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels, bereits eine Unterbesetzung von 10 % berücksichtigt und der Aufwandsansatz entsprechend gekürzt.

Die gestiegenen Personalkosten führen in einigen Bereichen zu Mehrerträgen/ -einzahlung aus Personalkostenerstattung. Dies ist unter anderem im Bereich des Jobcenters und beim Gemeinschaftsaufwand bei der Unterhaltung der Kreis-, Staats- und Bundesstraßen der Fall. Personalkostenerstattungen werden i.d.R. in den Deckungskreisen der jeweiligen Fachämter verbucht und entlasten daher den horizontalen Deckungskreis der Personalaufwendungen/-auszahlungen nicht. Sie wirken jedoch entlastend auf den Gesamthaushalt.

Für den Landkreis Zwickau hat der Tarifabschluss 2023 folgende Auswirkung auf den Haushalt 2024:

	<u>2024</u>
HH- Ansatz Personalaufwand lt. HH-Plan (bereits gekürzt um 10 %)	87.508.300
berechneter (zusätzlicher) Erhöhungsbetrag aus Tarifabschluss	2.508.200